

Ida Ehre Schule

Staatliche Schule in der Freien und Hansestadt Hamburg

Ida Ehre Schule, Bogenstr. 36 – 20144 Hamburg



Ida Ehre Schule
die Schule für alle

Telefon (040) 428 978 0

Telefax (040) 428 978 157

Leitzahl 184/5071

eMail ida-ehre-schule@bsb.hamburg.de

Hamburg, 12.01.2021

Liebe Kolleg*innen, liebe Eltern und Schüler*innen

In der vergangenen Woche kam am Freitagnachmittag der angekündigte B-Brief. In diesem sind, so wie es auch der Presse zu entnehmen, diverse Punkte benannt die entweder bereits beschlossen wurden, oder deren Beschluss angekündigt wird. Der Dringlichkeit wegen, wurden die Tutoren über den Punkt Klassenarbeiten bereits am Wochenende bereits informiert.

Hier nun zusammengefasst die von der Behörde bereits getroffenen Beschlüsse:

1. **Klassenarbeiten** finden in den Klassenstufen 1-11 im Januar 2021 nicht mehr statt. Die so ggf. nicht erbrachten Leistungen gelten als „aus wichtigem Grund nicht erbracht“. Es wird von den Lehrkräften im Einzelfall geprüft, ob für die Benotung eine Ersatzleistung erbracht werden muss. Können Schüler*innen verlässlich beurteilt werden, braucht keine Ersatzleistung gefordert zu werden. Wenn nicht, ist eine Ersatzleistung zu erbringen. „Da dies während der Aussetzung des Schulbetriebs keine schriftliche Lernerfolgskontrolle oder sie ersetzende Präsentationsleistung sein muss, kann ein anderer, ebenfalls aussagekräftiger Leistungsnachweis gefordert werden.“ Wir werden der Situation gemäß wohlwollend prüfen, ob und bei wem zusätzliche Leistungsüberprüfungen zur Benotung nötig sind.
2. Auf die **Abschlussprüfungen für den ersten allgemeinbildenden Schulabschluss** wird in diesem Schuljahr vollständig **verzichtet!** Die Schülerinnen und Schüler erhalten dennoch (wie in den anderen Bundesländern auch) ein vollwertiges Abschlusszeugnis und somit einen vollwertigen Schulabschluss. Dazu wird die Jahresnote der einzelnen Fächer, mit der das Erreichen des Ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses festgestellt wird, ausschließlich aufgrund der im laufenden Schuljahr erbrachten Unterrichtsleistungen gebildet. In Analogie zur Erteilung des Hauptschulabschlusses in anderen Bundesländern wird der ESA dann erteilt, wenn in allen Fächern wenigstens ausreichende Leistungen vorliegen oder schlechtere Leistungen ausgeglichen werden.
3. **Lernferien** sollen nach Möglichkeit auch im März 2021 angeboten werden.
4. Aufgrund der Verlängerung des Lockdowns können die **LERNSTAND 9-Testungen** nicht wie geplant ab dem 18.01.2021 durchgeführt werden. Wann und in welcher Form LERNSTAND 9 nach dem 31.01.2021 durchgeführt werden kann, entscheidet die BSB, wenn feststeht, in welcher Form der Unterricht nach dem 31.01.2021 stattfinden wird.
5. **Schulfahrten**, welche für einen späteren Zeitpunkt in 2021 geplant werden, dürfen nur gebucht werden, sofern es eine coronabedingte kostenlose Stornierungsmöglichkeit gibt. Schulfahrten bleiben bis Ende März untersagt.
6. Zentrale Regelungen für die **Zeugnisübergabe** zum Schulhalbjahr werden nicht vorgegeben, dies können alle Schulen in eigener Verantwortung gestalten. Deshalb werden die Tutor*innen über ein sinnvolles und in Übereinstimmung mit den Hygieneregeln machbares Procedere zur Zeugnisübergabe nachdenken und in ihrer Klasse kommunizieren.

Noch ein letzter Hinweis: Die Sozialbehörde hat ein Merkblatt rund um das Thema „Quarantäne“ erstellt, das auch in mehrere Sprachen übersetzt wurde, u.a. Farsi und Türkisch. Weisen Sie bei Bedarf auf folgenden Fundort im Internet hin:

<https://www.hamburg.de/contentblob/14731400/data/merkblatt-quarantaene.pdf>

Heute hat die Behörde einen neuen Musterhygieneplan herausgebracht, der aber lediglich darauf hinweist, dass die Aufhebung der Präsenzplicht bis zum 31.01.21 verlängert wurde.

0. Vorübergehende Einschränkung des Schulbetriebs ab 11.01.2021

Die nachfolgenden Regelungen werden wie folgt vorübergehend verändert:

- 1.) Die Aufhebung der Präsenzplicht wird für alle Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen sowie der Schulen der Erwachsenenbildung zunächst bis zum 31.01.2021 verlängert.
- 2.) Die Schulen werden gebeten, auch für die letzten beiden Januarwochen zu klären, welche Schülerinnen und Schüler am Distanzunterricht entsprechend des schulischen Konzeptes teilnehmen können und für welche Schülerinnen und Schüler ein Präsenzangebot in Schule ermöglicht werden muss, weil ihre Eltern eine Begleitung zu Hause nicht ermöglichen können. Für diese Schülerinnen und Schüler bieten die Schulen organisierte Lern- und Betreuungsangebote an.
- 3.) Für die Anfertigung von Klausuren und die Durchführung von Prüfungshandlungen kann die Schule die persönliche Anwesenheit von Schülerinnen und Schülern anordnen.
- 4.) Schülerinnen und Schüler haben auch in der Grundschule eine Mund-Nasenbedeckung zu tragen. Schülerinnen und Schüler können die MNB auf dem Außengelände, in der Kantine, im Sportunterricht und beim Essen absetzen. Die Maskenpflicht gilt nicht für die Kinder in der VSK.

Anmerkung: Die MNB darf nur dann abgenommen werden, wenn der Mindestabstand von 1,50 Metern verlässlich eingehalten werden kann und sich ausschließlich Schüler*innen derselben Kohorte auf dem Hof (Halle, Kantine etc.) befinden.

Die angekündigten Veränderungen für Abitur und MSA sind noch nicht beschlossen worden. Hier erwarten wir im Laufe der kommenden Woche ein neues Schreiben aus der Behörde.

Ich wünsche Ihnen und euch trotz alledem eine gute Woche.

Beste Grüße,

Nicole Boutez
Schulleiterin

